

Arbeitnehmerkammer Bremen
(Herausgeber)

BremPersVG

Bremisches Personal Vertretungsgesetz

 Arbeitnehmerkammer
Bremen

 **Kellner Verlag**
Bremen Boston

BremPersVG

Bremisches Personalvertretungsgesetz

Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.)

Autorenteam:

Onno Dannenberg · Wolfgang Däubler ·
Helke Diers · Karl-Detlef Fuchs · Bettina Graue ·
Michael Grauvogel · Michael Gude · Sonja Hansen ·
Désirée Kamm · Ingo Kramer · Danka Lewin ·
Reiner Oetjens · Thomas Ramm · Alfred Rinken ·
Ursula Rust · Bernd Sandmann · Daniel Staack ·
Sabrina Staack

Gemeinschaftskommentar zum

BremPersVG

Bremisches Personalvertretungsgesetz

Der Praxis-Kommentar

**Zitiervorschlag:
GK BremPersVG
(Gemeinschaftskommentar)**

Dieses Buch ist bei der Deutschen Nationalbibliothek registriert.
Die bibliografischen Daten können online angesehen werden:
<http://dnb.d-nb.de>

© 2016 KellnerVerlag, Bremen · Boston
St.-Pauli-Deich 3 · 28199 Bremen · Tel. 04 21 · 7 78 66
sachbuch@kellnerverlag.de · www.kellnerverlag.de

Koordinator und organisatorische Verantwortung: Bernd Sandmann
Juristisches Fachlektorat: Dr. Karl-Detlef Fuchs

Herstellung und Korrektorat: Manuel Dotzauer
Umschlag: Jens Vogelsang, Aachen
Satz: Dörlemann-Satz, Lemförde

ISBN 978-3-95651-085-4

Hinweise zur Benutzung dieses Kommentars

Jeder Kommentierung wird der **amtliche Text** des jeweiligen Paragraphen vorangestellt. Eigenheiten im Gesetzestext (Alte Rechtschreibung) wurden belassen.

Die vorangestellte **Inhaltsübersicht** macht die Gliederung des Kommentars deutlich und erleichtert das Finden von Sinnabschnitten.

Hervorhebungen helfen, wichtige Textstellen zu finden.

Wenn im Text **Paragraphen** ohne nähere Angabe des Gesetzes genannt werden, handelt es sich um das **BremPersVG**.

Randnummern helfen bei der Orientierung und dem Auffinden von Textstellen.

Seitenangaben in Quellenhinweisen werden ohne das Wort »Seite« oder »S.« genannt. »S.« bezieht sich auf »Satz«.

Anfechtung der Wahl

§ XY

§ XX Beispiel

Mindestens drei Wahlberechtigte, jede in der Dienststelle vertretene Gewerkschaft oder der Leiter der Dienststelle können binnen einer Frist von 14 Tagen, vom Tage der Bekanntgabe des Wahlergebnisses an gerechnet, die Wahl beim Verwaltungsgericht anfechten, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wahlbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen worden und eine Berichtigung nicht erfolgt ist, es sei denn, daß durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht geändert oder beeinflußt werden konnte.

Inhaltsübersicht

- I. Vorbemerkungen 1–2
- II. Beamte/-innen im Sinne des Beamtengesetzes 3–9
- III. Personalvertretungsrechtliche Stellung der Beamten/-innen 10–14
- IV. Personen in der Ausbildung zum/zur Beamten/-in oder Richterberuf 15
- V. Streitigkeiten 16

I. Vorbemerkungen

Mit der Neufassung des BremPersVG vom 5.3.1974 (Brem.GBL, 131) erhielt das Gesetz seine heutige Gestalt. Von den zahlreichen Änderungen sei hier nur die in § 61 Abs. 4 §. 3 enthaltene erwähnt. Danach liegt – wie schon in § 104 S. 3 BPersVG – das Letztentscheidungsrecht nicht nur in personellen Angelegenheiten der Beamten/-innen, sondern auch in – im BremPersVG 1969 noch nicht erwähnten – organisatorischen Angelegenheiten bei der obersten Dienstbehörde. Zum Inhalt des Gesetzes im Übrigen wird auf die **Erklärungen** in diesem Kommentar verwiesen.

II. Berechtigung zur Anfechtung

Die Verletzung einer Amtspflicht durch ein Personalratsmitglied kann in Ausnahmefällen² zugleich einen Verstoß gegen die Pflichten aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis darstellen. In diesem Fall hat der Dienstherr bzw. der Arbeitgeber die Möglichkeit, anstelle eines Antrags auf Ausschluss aus dem Personalrat oder auch neben einem solchen Antrag disziplinar- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen (BVerwG, B. v. 23.2.1994, 1 D 65/91; Altwater, 515). Gegenüber einem/einer Beamten/-in kann ein Disziplinarverfahren – ggf. mit dem Ziel seiner Entfernung aus dem Dienst – eingeleitet werden, gegenüber einem/einer Arbeitnehmer/-in kommt der ...

Um ein **zitiertes Werk** im Literaturverzeichnis finden zu können, sind die Titel mit den Autoren/-innen, bei bekannten Herausgebern nur mit einem Autor/einer Autorin benannt. Hinweise auf das Werk sind nur hinzugesetzt, wenn Verwechslungsgefahr besteht. Autoren/-innen wurden kursiviert, Gerichte und andere institutionelle Verfasser nicht.

Frauen und Männer werden gleichermaßen genannt. Die Reihenfolge stellt keine Wertung dar, sondern ist der Praktikabilität geschuldet. Beamte/-innen werden – wie mittlerweile üblich – als Gattungsbegriff verstanden, so dass es auch das Wort »Beamtin« gibt (statt »die Beamte«). Arbeitgeber, Dienstherr etc. bleiben männlich, weil sie sich in der Regel nicht auf eine Person, sondern auf eine Institution (Amt/Behörde/Staat) beziehen.

Zur Bedeutung von **Abkürzungen** siehe im Abkürzungsverzeichnis am Ende dieses Buches. Im Gesetzestext wurde nicht abgekürzt, sofern dies nicht von Amts wegen bereits getan wurde.

Vorwort der Herausgeberin

Das besondere Anliegen der Arbeitnehmerkammer Bremen als Herausgeberin des vorliegenden Kommentars ist es, Mitbestimmung in den bremischen Dienststellen in der vom bremischen Gesetzgeber betont mitbestimmungsfreundlich und arbeitnehmerorientiert ausgerichteten Form zu stärken. Der vorliegende Kommentar versteht sich in diesem Sinne als praxisorientierte Arbeitshilfe sowohl für Personalräte und Gesamtpersonalräte im Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven als auch für alle, die sich in Gewerkschaften, Dienststellen, Justiz, Rechtsanwaltschaft, Wissenschaft oder als Beraterin und Berater mit Fragen des bremischen Personalvertretungsrechts beschäftigen.

Das 1974 in Kraft getretene Gesetz ist in den mehr als 40 Jahren seines Bestehens mehrfach novelliert worden. Zahlreiche Entscheidungen der verschiedenen Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit haben neue Interpretationsschwerpunkte gesetzt, die mitunter auch den ursprünglich konsequent mitbestimmungsfreundlichen Ansatz des Gesetzgebers eingeschränkt haben. Trotz allem gilt das Bremische Personalvertretungsgesetz bundesweit noch immer als eines der mitbestimmungsfreundlichsten Landespersonalvertretungsgesetze.

Der erste und bislang einzige 1979 veröffentlichte Standardkommentar von *Großmann/Mönch/Rohr* gibt die aktuelle Rechtslage angesichts der nach seinem Erscheinungsdatum ergangenen Gesetzesnovellen und der aktuellen Rechtsprechung inzwischen nur noch bedingt wieder. Eine Neukommentierung des Gesetzes war daher geboten.

Mit der vorliegenden Kommentierung wird diese Lücke geschlossen. Sie berücksichtigt neben dem aktuellen Gesetzesstand die gesamte in allen Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Stand April 2016 ergangene Rechtsprechung. Dem Autorenteam aus Wissenschaft, Justiz, Rechtsanwaltschaft, Gewerkschaften und Arbeitnehmerkammer gebührt an dieser Stelle ein besonderer Dank für die engagierte und kompetente Arbeit.

Wir hoffen, mit der vorliegenden Kommentierung ein neues, aktualisiertes Standardwerk herauszugeben, das eine praxisorientierte Hilfestellung für die tägliche Arbeit mit dem bremischen Personalvertretungsrecht gibt und das Verständnis für eine mitbestimmungsfreundliche Interessenvertretungsarbeit vertieft.



Peter Kruse
Präsident der
Arbeitnehmerkammer Bremen



Ingo Schierenbeck
Hauptgeschäftsführer der
Arbeitnehmerkammer Bremen

Inhaltsübersicht

Vorwort der Herausgeberin	VII
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XVII
Bremisches Personalvertretungsgesetz vom 5. März 1974 (Brem.GBl., 131), zuletzt geändert am 19. Dezember 2014.	1
Unmittelbar für die Länder geltende Vorschriften des BPersVG . . .	31
Wahlordnung zum Bremischen Personalvertretungsgesetz vom 11. Februar 1958 (Brem.GBl., 7), zuletzt geändert am 19. Januar 2016 .	33
Kommentar zum Bremischen Personalvertretungsgesetz Einleitung	49
ERSTES KAPITEL Allgemeine Vorschriften	73
§ 1 Geltungsbereich	73
§ 2 Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern	86
§ 3 Bedienstete	97
§ 4 Beamte	103
§ 5 Arbeitnehmer.	107
§ 6 (aufgehoben)	111
§ 7 Dienststellen	112
§ 8 Leiter oder Leitung der Dienststelle	122
ZWEITES KAPITEL Der Personalrat	131
Erster Abschnitt Wahl und Zusammensetzung	131
§ 9 Aktives Wahlrecht	131
§ 10 Passives Wahlrecht	136
§ 11 Ausnahmen.	138
§ 12 Mitgliederzahl	139
§ 13 Gruppenvertretung.	142
§ 14 Abweichende Sitzverteilung	145
§ 15 Wahlgrundsätze und Wahlvorschläge	147
§ 16 Bildung des Wahlvorstands, wenn ein Personalrat besteht	153
§ 17 Wahl des Wahlvorstands, wenn kein Personalrat besteht	156
§ 18 Bestellung des Wahlvorstands durch die Dienststelle	157
§ 19 Aufgaben des Wahlvorstands	158

§ 20	Schutz der Wahl und Wahlkosten	160
§ 21	Anfechtung der Wahl	165
§ 22	Jugend- und Auszubildendenvertretung	171
§ 22a	Ausbildungspersonalrat	175
§ 22b	Vertretung der Teilnehmer an Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung an schulischen Einrichtungen	180
Zweiter Abschnitt Amtszeit		181
§ 23	Dauer	181
§ 24	Neuwahl.	184
§ 25	Abberufung und Ausschluss	188
§ 26	Erlöschen der Mitgliedschaft	194
§ 27	Ruhen der Mitgliedschaft	198
§ 28	Ersatzmitglieder	203
§ 29	Entsprechende Geltung für Jugend- und Auszubildendenvertreter	212
Dritter Abschnitt Geschäftsführung		214
§ 30	Vorstand und Vorsitz	214
§ 31	Wahl des Vorstands und Anberaumung von Sitzungen	220
§ 32	Teilnahme an den Sitzungen	225
§ 33	Teilnahme von Beauftragten der Gewerkschaften an den Sitzungen.	230
§ 34	Beschlußfassung	232
§ 35	Gemeinsame und Gruppenangelegenheiten	237
§ 36	Aussetzung von Beschlüssen	244
§ 37	Sitzungsniederschrift	251
§ 38	Geschäftsordnung	258
§ 39	Ehrenamt, Schutz vor Benachteiligung, Dienstbefreiung und Freistellung	262
§ 40	Sprechstunden	296
§ 41	Kosten und Geschäftsbetrieb	301
§ 42	Umlageverbot.	322
DRITTES KAPITEL Personalversammlung		325
§ 43	Zusammensetzung	325
§ 44	Einberufung.	332
§ 45	Zeitpunkt und Teilnahme	336
§ 46	Befugnisse.	341
§ 47	Teilnahme von Beauftragten der Gewerkschaften sowie des Leiters der Dienststelle	346
VIERTES KAPITEL Gesamtpersonalrat		349
§ 48	Bildung	349
§ 49	Vorstand und Vorsitz, Amtszeit und Geschäftsführung	352
§ 50	Zuständigkeit	354
§ 51	Versammlung der Vertreter der Personalräte.	360
FÜNFTES KAPITEL Mitbestimmung des Personalrats		362
Erster Abschnitt Allgemeines		362
§ 52	Gleichberechtigte Mitbestimmung und Grundsätze für die Zusammenarbeit	362
§ 53	Persönlichkeitsrechte des Bediensteten.	386

Inhaltsübersicht

§ 54	Allgemeine Aufgaben des Personalrats	399
§ 55	Verwaltungsanordnungen	424
§ 56	Behinderungsverbot und Kündigungsschutz	432
§ 57	Schweigepflicht	442
Zweiter Abschnitt Form und Durchführung der Mitbestimmung		452
§ 58	Verfahren	452
§ 59	Schlichtungsstelle	476
§ 60	Einigungsstelle	484
§ 61	Verfahren vor der Einigungsstelle	491
§ 62	Dienstvereinbarungen	499
Dritter Abschnitt Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten		511
§ 63	Beispiele für Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten	511
§ 64	Unfall- und Gesundheitsgefahren, Arbeitsschutz	539
Vierter Abschnitt Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten		550
§ 65	Beispiele für Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten	550
Fünfter Abschnitt Mitbestimmung in organisatorischen Angelegenheiten		623
§ 66	Beispiele für Mitbestimmung in organisatorischen Angelegenheiten	623
§ 67	Beteiligung bei der Aufstellung von Haushaltsplänen und Personalprogrammen	648
Sechster Abschnitt Vertreter der Bediensteten in Verwaltungsräten		651
§ 68	Vertreter der Bediensteten in Verwaltungsräten bei Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die überwiegend wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	651
SECHSTES KAPITEL Strafvorschriften		658
§ 69	(aufgehoben)	658
SIEBENTES KAPITEL Gerichtliche Entscheidungen		659
§ 70	Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte	659
§ 70a	Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren	668
§ 71	Fachkammer und Fachsenat	670
ACHTES KAPITEL Ergänzende Vorschriften.		673
§ 72	Wahlordnung.	673
NEUNTES KAPITEL Schlussvorschriften		674
§ 73	Geltung von Vorschriften über Betriebsräte	674
§ 73a	Übergangsregelung.	675
§ 73b	Übergangsvorschrift für am 2. November 2007 bestehende oder nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz in der bis 2. November 2007 geltenden Fassung neu gewählte Personalräte	676
§ 73c	Übergangsregelung für Jugendvertreter und Ausbildungspersonalräte	677
§ 74	Inkrafttreten	678
Autorenbiografien		679
Stichwortverzeichnis		683

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Orte
a. A.	andere Ansicht
a. F.	alte Fassung
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AiB	Arbeitsrecht im Betrieb (Fachzeitschrift)
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AOG	Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. 1. 1934
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Fachzeitschrift)
AP	Arbeitsrechtliche Praxis (Fachzeitschrift/Entscheidungssammlung)
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbSchR	Arbeitsschutzrecht
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
AuR	Arbeit und Recht (Fachzeitschrift)
AVV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift
Az.	Aktenzeichen
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAnz	Bundesanzeiger
BAT	Bundesangestelltentarif
BayPersVG	Bayerisches Personalvertretungsgesetz
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BB	Betriebs-Berater (Fachzeitschrift)
BBG	Bundesbeamtengesetz
BbgPersVG	Brandenburgisches Personalvertretungsgesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
Bd.	Band
BeamStG	Beamtenstatusgesetz
BeckRS	Beck-Rechtssachen (Online-Zeitschrift)
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BerlPersVG	Berliner Personalvertretungsgesetz
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz

Abkürzungsverzeichnis

BG	Berufsgenossenschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL	Bundesgesetzblatt
BMT-G	Bundsmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen
BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
Brem.Abl.	Bremisches Amtsblatt
BremAbgG	Bremisches Abgeordnetengesetz
BremBeamtVG	Bremisches Beamtenversorgungsgesetz
BremBeurtV	Bremische Beurteilungsverordnung
BremBG	Bremisches Beamtengesetz
BremBRG	Bremisches Betriebsrätegesetz
BremBVO	Bremische Beihilfeverordnung
BremDG	Bremisches Disziplinargesetz
BremDSG	Bremisches Datenschutzgesetz
BremEBG	Bremisches Eigenbetriebsgesetz
Brem.GBl.	Bremisches Gesetzesblatt
BremJAPG	Bremisches Juristenausbildungs- und Prüfungsgesetz
BremLV	Bremische Landesverfassung
BremPersVG	Bremisches Personalvertretungsgesetz
BremStGH	Bremischer Staatsgerichtshof
BremStGHE	Bremischer Staatsgerichtshof-Entscheidungssammlung
BremRiG	Bremisches Richterrecht
BremVerf	Bremische Verfassung
BrbVerf	Brandenburgische Verfassung
BrbVerfG	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg
BRG	Betriebsrätegesetz
bspw.	beispielsweise
BUrlG	Bundesurlaubsgesetz
B. v.	Beschluss vom
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichts-Entscheidungssammlung
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BvV	Bundesamt für Verfassungsschutz
B-WPersVG	Personalvertretungsgesetz von Baden-Württemberg
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
DB	Der Betrieb (Fachzeitschrift)
ders.	derselbe
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsche Industrienorm
DKKW	Däubler, Kittner, Klebe, Wedde (Kommentar zum BetrVG)
Drs.	Drucksache
DO	Dienstordnung
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Fachzeitschrift)
ebd.	Ebenda

Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
ErfK	Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht
EuGH	Europäischer Gerichtshof
e.V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
f.	folgend
ff.	folgende
FS	Festschrift
Fußn.	Fußnote
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GKÖD	Gesamtkommentar Öffentliches Dienstrecht
GPR	Gesamtpersonalrat
Halbs.	Halbsatz
h. M.	herrschende Meinung
HbgPersVG	Hamburgisches Personalvertretungsgesetz
HdbBremVerf	Handbuch Bremische Verfassung
HdbStR	Handbuch des Deutschen Staatsrechts
HdbVerfR	Handbuch des Verfassungsrechts
HebG	Hebammengesetz
HessPersVG	Hessisches Personalvertretungsgesetz
HessVGH	Hessischer Verwaltungsgerichtshof
HessStGH	Hessischer Staatsgerichtshof
HessVerf	Hessische Landesverfassung
HGB	Handelsgesetzbuch
HK	Handkommentar
Hrsg.	Herausgeber
i. d. R.	in der Regel
i. d. F.	in der Fassung
iGZ	Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts
KassKomm	Kasseler Kommentar
KJ	Kritische Justiz (Fachzeitschrift)
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (Fachzeitschrift)
KrPflG	Krankenpflegegesetz
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
LHO	Landeshaushaltsordnung
lit.	Buchstabe
LKV	Zeitschrift für Landes- und Kommunalverwaltung
LPersVG	Landespersonalvertretungsgesetz
Ls.	Leitsatz
LSAPersVG	Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt
LVerfG	Landesverfassungsgericht

Abkürzungsverzeichnis

LVerfGE	Landesverfassungsgerichts-Entscheidungssammlung
MAE	Mehraufwandsentschädigung
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MBG	Mitbestimmungsgesetz
MTL	Manteltarifvertrag der Länder
MuSchArbV	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
M-VPersVG	Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
n. F.	neue Fassung
NDSG	Niedersächsisches Datenschutzgesetz
NdsPersVG	Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (a. F.)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Fachzeitschrift)
NPersVG	Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (n. F.)
Nr.	Nummer
n. rk.	nicht rechtskräftig
NV	nicht veröffentlichte Entscheidungen des Bundesfinanzhofs (BFH)
n. v.	nicht veröffentlicht
NWPersVG	Personalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen
NWVerfGH	Nordrhein-Westfälischer Verfassungsgerichtshof
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (Fachzeitschrift)
NZA-RR	NZA-Rechtsprechungsreport
öAT	Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OVG LSA	Oberverwaltungsgericht Land Sachsen-Anhalt
OVG RP	Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
PersR	Der Personalrat (Fachzeitschrift)
PersV	Die Personalvertretung (Fachzeitschrift)
PersVG	Personalvertretungsgesetz
PR	Personalrat
PVG	Personalvertretungsgesetz
RDG	Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen
RhPffVerfGH	Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz
RiA	Recht im Amt (Fachzeitschrift für Behörden, Verwaltungen und öffentliche Betriebe)
RhPffPersVG	Personalvertretungsgesetz Rheinland-Pfalz
Rn.	Randnummer
RVO	Reichsversicherungsordnung
s. a.	siehe auch
s. o.	siehe oben
S.	Satz
s.	siehe
SaarPersVG	Personalvertretungsgesetz Saarland
SächsPersVG	Sächsisches Personalvertretungsgesetz
SächsVerf	Sächsische Verfassung
SächsVerfGH	Sächsischer Verfassungsgerichtshof
Schl.-H.	Schleswig-Holstein
SchlHMBG	Schleswig-Holsteinisches Mitbestimmungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StGB	Strafgesetzbuch